PROTOKOLL

über die 23., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag, den 19. Oktober 1965, im Rathaus, I. Stock rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:
Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:
Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Konrad Kinzelhofer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:
Johann Ebmer
Rudolf Fürst
Anton Hochgatterer
Franz Hofer
Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Ottilie Liebl
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Susanne Tschebaus
Alfred Watzenböck
Franz Weiß
Johann Zöchling

VOM AMTE:
Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller
Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:
Amtsrat Alfred Eckl
VB. Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

1)	Ha-4880/1965	Gewährung einer weiteren Subvention zur Errichtung eines Mädchenheimes auf der Ennsleite durch den Verein Lehrlingsheim
2)	Ha-5562/1965	Gewährung eines Baukredites an die GWG zur Errichtung von 34 Garconnieren-Wohnungen
3)	Präs-338/1965	Neuregelung der Bezüge mit Wirkung vom 1. 6. 1965 - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung
4)	Gem-5179/1965	Grundsteuergesetz-Novelle 1965

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

5)	Bau 3-3933/1965	Bewilligung von Mitteln für das Asphaltierungsprogramm 1965
6)	Bau 5-5470/1964	Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für den Kindergartenneubau Wehrgraben
7)	Bau 6-3065/1965	Projektierung des Hauptsammlers F und einer Kläranlage
8)	Bau 4-1531/1965	Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 11. 5. 1965 betreffend die Instandsetzung der SAG - Brücke

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

9)	ÖAG-5137/1964 Wasserwerk	Verlegung einer Wasserleitung vom Hochbehälter Steyrecker zu den Behältern des Landeskrankenhauses
10)	ÖAG-4865/1965 Wasserwerk	Wasserleitungsverlegung in der Pfarrgasse
11)	ÖAG-1607/1965 St. Untern.	Genehmigung der Jahresbilanz 1964 der Städt.Unternehmungen

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

12)	Ha-3055/1965	Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung der 1. Bauetappe des Bauvorhabens E XVIII
13)	ÖAG-2818/1965	Ankauf der Liegenschaft Steyr, Stelzhamerstraße 11 (Glöckel-Villa)
14)	ÖAG-8528/1957	Ankauf der Liegenschaften EZ. 211, 212 und 438 je Kat. Gem. Steyr von den Geschwistern Leopold und Anna Klingmayr

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

15)	Bau 4-6807/1961	Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betr. die Erneuerung der Teufelsbachbrücke
16)	Bau 2-6896/1964	Genehmigung der Grundteilung Schweinschwaller - Wittner
17)	Bau 5-4395/1965	Gewährung einer Ausnahmegenehmigung in der Bausache Konstantin und Emilie Baciu

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

18)	Ha-4996/1965	Spende von S 100 000,-- an den Hochwasserfond der OÖ. Landesregierung
19)	Gem-5320/1965	Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf Bundespolizeibehörden gem. Art. 118, Abs. 7 B-VG.
20)	Ges-3401/1965	Bildung der Gemeindekommission gem. § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

21)	F-4055/1965	Kohlenhilfsaktion 1965/66, I. Teil
22)	F-4974/1965	Weihnachtssonderzuwendung 1965 an bedürftige Pensionisten und Rentner
23)	F-4054/1965	Ankauf von Säuglingswäschepaketen für das Jahr 1966

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

24)	GHJ 1-3633/1965	Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1965/66, I. Teil
25)	Bau 3-3888/1965	Errichtung des Straßenunterbaues für die Wohnhaus-wiederaufbau-Anlage Tabor-Taschelried
26)	GHJ 2-3078/1965	Einbau einer Warmwasserheizanlage mit Ölfeuerung in der Städt. Musikschule Brucknerplatz 1
27)	ÖAG-1984/1964	Verkauf von Grundflächen aus den EZ. 835 und 1139, Kat. Gem. Steyr sowie Auflassung von Teilen des öffentlichen Gutes für das Bauvorhaben der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr W II und W III

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

28)	Bau 2-4690/1957 Bau 2-2179/1963	Abänderung der Teilbebauungspläne "Große Ennsbrücke" und "An der Enns"
29)	Bau 5-2978/1965	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in der Bausache Karl und Anna Kimpflinger, Steyr, Oberer Schiffweg 18
30)	Bau 5-5256/1964 Bau 5-2637/1965	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Garagenhofes an der Arbeiterstraße in der Bausache Franz Wurzinger, Steyr, Hubergutstraße 13

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

31)	En-4706/1965	Erneuerung der Straßenbeleuchtung Pfarrgasse; Errichtung der Straßenbeleuchtung am Brucknerplatz; Verlegung des Verkehrssignalkabels in der Pfarrgasse
32)	En-188/1965	Kabelankauf 1965
33)	En-732/1959	Straßenbeleuchtung Aschacher Straße von Quenghof bis Lohnsiedel- und Saturnstraße

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

34)	Ha-1258/1964	Endgültige Festsetzung der Darlehensbedingungen an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Garagenbau G VII (S 250 000,--)

35) ÖAG-4752/1965 Ankauf von Streusalz
St. Wi-Hof

36) Bau 4-3837/1965 Ankauf von Stahlträgern zur Instandsetzung der Kruglbrücke

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Ich stelle die ausreichende Beschlußfähigkeit fest, obwohl eine Reihe von Gemeinderäten sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben. Es sind dies die Herren Gemeinderäte Feuerhuber, Heigl, Kölbl, Wippersberger, Moser, Schmidberger, Wagner, Frühauf und Wabitsch.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Frau Gemeinderat Liebl und Herr Gemeinderat Hochgatterer. Ich bitte Sie, diese Funktion zu übernehmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, so würde ich Ihnen vorschlagen, außerhalb des Rahmens der Tagesordnung einen Bericht über die derzeitige Beamtenfassung - wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf - des Statutes, aus dem Munde des Herrn Magistratsdirektors anzuhören, denn es liegt bestimmt auch in unserem Interesse zu erfahren, wie dieser Entwurf aussieht und was wir, besser gesagt Sie, dazu zu sagen haben. Der Beschluß über das Statut wird ja in einer Sitzung des Landtages gefaßt werden.

Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? Danke.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung und ich bitte Herrn Kollegen Schanovsky!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Verein Lehrlingsheim hat sein Bauvorhaben betreffend die Errichtung eines großen Mädchenheimes nach Ankauf der Gründe auf der Ennsleite von den Steyr-Werken so weit vorgetragen, daß bereits die Baugenehmigung erteilt und die Arbeitsvergabe an einen Baumeister durchgeführt worden ist. Es ist daher nötig, zur teilweisen Finanzierung dieses großen Bauvorhabens die 2. Rate (siehe Gemeinderatsbeschluß vom 10. 12. 1964) zur Auszahlung zu bringen. Es darf im Hinblick auf diesen Sachverhalt und unter Hinweis auf den Amtsbericht vom 26. 10. 1964 der Antrag gestellt werden:

1) Ha-4880/1965
Gewährung einer weiteren Subvention zur Errichtung eines Mädchenheimes auf der Ennsleite durch den Verein Lehrlingsheim.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein Lehrlingsheim wird zum Zwecke der Errichtung eines Heimes zur Unterbringung von Schülerinnen auf der Ennsleite für das Jahr 1965 eine Subvention von

S 500 000,--

(Schilling fünfhunderttausend)

gewährt. Der genannte Betrag wird bei VP 469-52 oH freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wünscht zu diesem Antrag je-

mand das Wort? Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Danke. Gegenprobe? Es erhebt sich keine Gegenstimme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Der zweite Akt steht im Zusammenhang mit der Errichtung des Mädchenheimes auf der Ennsleite. Der Verein Lehrlingsheim hat sein Bauvorhaben auf der Ennsleite eingereicht, in welchem in 2 Geschoßen ein Mädchenheim untergebracht werden soll. Der Verbauungsplan sieht allerdings eine 4-geschoßige Verbauung vor. Es wäre daher die zweckmäßigste Ausnützung des vorhandenen Baugrundes, wenn wie bei dem Schülerheim auf dem Tabor auch auf der Ennsleite zwei Wohngeschoße von der GWG daraufgebaut würden. Die Stadt benötigt dringend Einraumwohnungen und es wäre günstig, diese auf dem Baugelände im 3. und 4. Geschoß zu errichten. Eine Vorbesprechung mit dem Verein hat ergeben, daß dieser bereit ist, das Bauvorhaben unter den gleichen Bedingungen wie am Taborgelände, Industriestraße 7, zur Ausführung zu bringen. Für das 3. und 4. Geschoß zum Zwecke der Errichtung von Garconnieren würde ein zusätzlicher Baukörper von 4 618 m3 notwendig sein. Wenn dieser Wohnraum mit dem derzeitigen Baupreis von S 614,-- pro m3 in Rechnung gestellt wird, werden rund S 3 000 000,-- für dieses Vorhaben nötig sein. Es ist geplant, mit dem Darlehen 34 Einraumwohnungen, die mit neuzeitlichem Komfort ausgestattet werden sollen, zu errichten. Der angenommene Baupreis liegt durchaus in der derzeit beim Magistrat und bei der GWG üblichen Höhe. Um dieses Vorhaben durchführen zu können, ist ein Kredit an die GWG im Betrage von S 3 000 000,-- nötig, der vorläufig bis zur Bauabrechnung als Vorfinanzierungsdarlehen zu geben wäre.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt daher an den Gemeinderat folgenden Antrag:

2) Ha-5562/1965

Gewährung eines Baukredites an die GWG zur Errichtung von 34 Garconnieren-Wohnungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der GWG wird zur Errichtung von 34 Garconnieren-Wohnungen auf dem Baugelände des Mädchenheimes Ennsleite ein Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 3 000 000,--

(Schilling drei Millionen)

bewilligt. Zu diesem Zwecke wird der oben genannte Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 62-85 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die endgültige Festsetzung des Darlehens und der Darlehensbedingungen erfolgt nach Baufertigstellung. Die Festsetzung der näheren Bedingungen hinsichtlich der Ausführung ist der Geschäftsführung zu überlassen.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Nachdem keine gegenteilige Wortmeldung vorhanden ist, nehme ich Ihre Zustimmung an.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Auf Grund der Regelung der Bezüge der Bundesbediensteten wurden auch die Gehaltsansätze der Gemeindebediensteten mit 1. Juni 1965 durch

eine Bürgermeisterverfügung vom 6. 7. 1965 geregelt.

Der Stadtsenat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

3) Präs-338/1965
Neuregelung der Bezüge mit Wirkung vom 1. 6. 1965 - nachträgliche Genehmigung einer Bürgermeisterverfügung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeister-Verfügung vom 6. 7. 1965 nachstehenden Inhaltes wird hiemit nachträglich genehmigt:

I.

Auf Grund der Neuregelung der Bezüge der Bundesbediensteten werden die Gehaltsansätze und die Dienstzulagen (§ 57 ff. GG.) der Beamten des Magistrates Steyr, ausgenommen der Beamten in handwerklicher Verwendung, unter Zugrundelegung der im Mai 1965 gültigen Ansätze mit Wirkung vom 1. 6. 1965 um rund 7 %, mindestens jedoch um S 150,-- p. M., entsprechend den beigeschlossenen Tabellen I und II erhöht.

II.

Den Beamten in handwerklicher Verwendung werden mit Wirkung vom 1. 6. 1965 bis zur entsprechenden Änderung des § 30 StGBG monatliche Ergänzungszulagen in Höhe der Aufzahlung auf die Gehaltsansätze der Tabelle III, die unter Berücksichtigung der im Abschnitt I fixierten allgemeinen Bezugserhöhung errechnet wurde, gewährt. Die Ergänzungszahlungen unterliegen der Pensionsbeitrags- und Krankenfürsorgebeitragspflicht.

III.

Die in den Abschnitten I und II behandelten Erhöhungen unterliegen der Pensionsautomatik.

Gnadenpensionen werden gegenüber dem Stand vom Mai 1965 ab 1. 6. 1965 um 7 %, mindestens jedoch um S 40,-- erhöht, soweit auf diese die Pensionsautomatik nicht sinngemäß anwendbar ist.

IV.

Auf die Vertragsbediensteten finden die Abschnitte I und II sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß zu den Gehaltsansätzen ein Sozialversicherungsausgleich tritt, wodurch sich die Ansätze nach den Tabellen 1 - 3 erhöhen. Die Entlohnung der Nebenlehrer (12-Teiler) erfolgt nach Tabelle 4.

V.

Bis zum Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung finden hinsichtlich der Gewährung der Haushaltszulage die in der 13. GG-Novelle enthaltenen Bestimmungen auf die Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr sinngemäß Anwendung.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Es erhebt sich keine gegenteilige Ansicht und damit ist dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Ein ganz dringender Akt liegt uns vor, wozu der Amtsbericht wie folgt lautet:

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte mit Wirkung vom 1. Jänner 1963 hat viele Probleme aufgeworfen, die einer gründlichen Beratung und umfangreicher Überlegungen bedurften. An sich erfolgte die Hauptfeststellung der Einheitswerte bereits verspätet und außerdem auf sehr stark veränderten Grundlagen. Die Auswirkungen der Hauptfeststel-

lung der Einheitswerte auf neuen Grundlagen wurden unzweifelhaft stark unterschätzt und führten zu starken Veränderungen in den Besteuerungsgrundlagen für die einzelnen Steuerzahler.

Die neue Hauptfeststellung der Einheitswerte hatte zur Folge, daß nur ein Teil der Grundlagen für die Steuerberechnung verhältnismäßig wenig verändert wurde. Bei einem Teil der Steuerpflichtigen ergaben sich Minderbelastungen und bei einem Teil der Steuerpflichtigen ergaben sich zum Teil sehr wesentliche Steuermehrbelastungen. Die Höhe der Einheitswerte wirkt sich außerdem auf den verschiedensten Gebieten aus, wie z. B. bei der Vermögenssteuer, bei der Erbschaftssteuer, bei der Grundsteuer, bei den Beiträgen zu Interessenvertretungen und schließlich sogar bei der Kirchensteuer. Es war daher nicht überraschend, daß die Auswirkungen der neuen Einheitswerte zu lebhaften Diskussionen in der Öffentlichkeit führten. Selbstverständlich griffen jene Steuerzahler in die Diskussion nicht ein, die mit keiner Veränderung in der Steuerbelastung rechnen mußten oder die gar Steuererleichterungen erwarten konnten. Die Diskussion in der Öffentlichkeit wurde daher, wie nicht anders zu erwarten war, sehr einseitig geführt. Selbstverständlich kann niemand dem Bundesgesetzgeber das Recht absprechen, über jene Steuern zu verfügen, die ausschließlich dem Bunde zufließen. Der Bundesgesetzgeber hatte einerseits die Belastungsfähigkeit der Steuerzahler und andererseits die Bedürfnisse des Staates bei seinen Entscheidungen zu beachten. Andererseits muß man verstehen, daß die Interessenvertretungen darauf zu achten haben, daß nicht über ihren Kopf hinweg Entscheidungen über Mittel getroffen werden, die ihnen zustehen oder zufließen.

Mit der Grundsteuergesetz-Novelle 1965, BGBl. Nr. 182, wurden auf dem Gebiet dieser Abgabe Maßnahmen zur Milderung von Härten getroffen, die sich trotz der mit der Bewertungsgesetz-Novelle 1965 durchgeführten Regelung infolge der Hauptfeststellung der Einheitswerte zum 1. Jänner 1963 noch ergeben könnten.

Art. I des Gesetzes sieht zu diesem Zweck eine Ermäßigung der Steuermeßzahlen gemäß § 19, Abs. 2 des Grundsteuergesetzes 1955 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 146/1963, insbesondere für Einfamilienhäuser, aber auch für Mietwohn- und gemischtgenutzte Grundstücke vor.

Art. II Abs. 3 bestimmt abweichend vom Art. II, Abs. 1, daß die neuen Steuermeßbeträge nur für die Grundsteuer ab 1. Jänner 1963 gelten.

Den Gemeinden wurde hinsichtlich der Grundsteuer die Möglichkeit eingeräumt, für die Kalenderjahre 1963 und 1964 noch an der bisherigen Höhe der Grundsteuer festzuhalten. Zu diesem Zweck sieht eine Ermächtigung vor, daß die Gemeinden durch Beschluß der Gemeindevertretung bis 31. Dezember 1965 bestimmen können, daß die Grundsteuer für diese beiden Kalenderjahre in der Höhe des Jahresbetrages für 1962 erhoben wird. In diesem Jahresbetrag sind zum Teil Beträge enthalten, die auf Grund des vom Verfassungsgerichtshof durch Erkenntnis vom 14. Oktober 1961, Zl. G 3/1960 und G 1/1961, aufgehobenen § 31 Grundsteuergesetz festgelegt waren, auf die jedoch im Interesse der Erhaltung des bisherigen Grundsteueraufkommens von den Gemeinden nicht verzichtet werden kann. Soferne die Gemeinden sich für die neuen Steuermeßbeträge erst ab dem Jahre 1965 entscheiden, sind sie berechtigt, die bis zum Jahr 1962 bestandenen "Mindestbeträge" für die Jahre 1963 und 1964 weiterhin einzuheben. Bei auftretenden Härten wird den Gemeinden

empfohlen, von den Bestimmungen des § 14, Abs. 2 Abgabeneinhebungsgesetz 1951, BGBl. Nr. 87, Gebrauch zu machen. Die Ermächtigung sieht weiters vor, daß Änderungen des Steuergegenstandes hinsichtlich des Bestandes oder hinsichtlich seiner Art wie auch hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Bewertungsgesetzes 1955 und des Grundsteuergesetzes 1955 durch eine entsprechende Änderung des Jahresbetrages zu berücksichtigen. Auch Änderungen des Umfanges der Steuerpflicht, die sich durch Eintritt oder Wegfall von Befreiungsvoraussetzungen ergeben, sind zu berücksichtigen. Unter "Änderungen im Bestand" sind auch solche Fälle zu verstehen, die zu einer Wertfortschreibung führen. Dies bedeutet, daß Wert-, Art- und Zurechnungsfortschreibungen nach wie vor für die in den Jahren 1962 und 1963 eingetretenen Änderungen zulässig sind. Andere als die vorerwähnten Änderungen des Steuergegenstandes, ausgenommen solche, bei denen eine Nachveranlagung notwendig ist, bleiben unberücksichtigt. Als "andere Änderungen des Steuergegenstandes" sind nach den Erläuternden Bemerkungen diejenigen Fälle zu verstehen, die an sich zu einer Art- oder Wertfortschreibung führen würden, die aber wegen ihrer Geringfügigkeit nach dem Bewertungsgesetz von einer Fortschreibung ausgeschlossen sind.

Für den Bereich der Gemeinde Steyr ist es zweckmäßig, die Verhältnisse nicht rückwirkend zu regeln, sondern erst mit Beginn des derzeit laufenden Budgetjahres zu ändern.

Es darf daher gem. Art. II, Abs. 3 der Grundsteuergesetz-Novelle 1965 folgender Antrag gestellt werden, der im Finanz- und Rechtsausschuß festgelegt wurde:

4) Gem-5179/1965

Grundsteuergesetz-Novelle 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Für die Kalenderjahre 1963 und 1964 wird die Grundsteuer bei allen Steuergegenständen einheitlich in der Höhe des Jahresbetrages für das Kalenderjahr 1962 unter Berücksichtigung der in den Kalenderjahren 1962 und 1963 eingetretenen Änderungen in der Art und im Bestand des Steuergegenstandes sowie hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse ausgeschrieben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist erfreulich, daß man sich nun auch hier im Hause entschlossen hat, für die Jahre 1963 und 1964 die Grundsteuer nicht rückwirkend einzuheben. Wir stimmen gerne diesem Antrag zu, denn die Leidtragenden an der ganzen Angelegenheit wären ja die Kleingrundbesitzer bzw. kleinen Hausbesitzer gewesen, die sich ihr Vermögen geschaffen haben, weil sie nicht auf Urlaub gefahren sind oder durch Sonn- und Feiertagsarbeit sich eine Existenz bzw. einen Hausbesitz geschaffen haben, um dadurch der öffentlichen Hand nicht zur Last zu fallen. Wir stimmen freudig zu und wir möchten dazu noch sagen, daß wir schon im Parlament gegen diese Änderung gestimmt haben, denn unsere Parlamentsfraktion hat bereits damals erkannt, daß dieses Gesetz ein Bumerang ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Sie haben ja selbst aus dem Vortrag heraushören können, wie schwierig die Bewältigung dieser

Materie war und wie manchmal auch die Mittel und Wege die dazu geführt haben, unzulänglich waren.

ZWISCHENRUF STADTRAT BESENDORFER:

Wenn wir in Münichholz mit den Mietern Schwierigkeiten bekommen, so laden wir den Stadtrat Gherbetz ein!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Schwierigkeiten mit den Mietern in Münichholz würden darin bestehen, daß sie sich in Zukunft beschweren müßten, weil sie weniger Grundsteuer zahlen müssen. Sie sehen daraus eine Situation, die auch für die Gemeinde nicht sehr positiv ist. Gerade im Stadtteil Münichholz - weil dieses Stichwort gefallen ist - hat die Gemeinde verhältnismäßig viel investiert und muß auch heute und in Zukunft noch Leistungen erbringen, bekommt aber an Steuerbeträgen weniger als es bisher der Fall war. Aber bitte, es steht ja nicht in unserer Macht, die Steuergesetzgebung zu ändern; wir können sie nur, so wie es geschehen ist, kritisieren und im übrigen zur Kenntnis nehmen.

Schließen Sie sich im wesentlichen dem Antrag an? Danke, dies ist der Fall!

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ein Antrag des Stadtsenates betrifft das Asphaltierungsprogramm 1965. Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß dieses Programm besonders einem Verkehrsteilnehmer mitgewidmet ist, nämlich dem Fußgänger und ich darf Sie bitten, auch in Hinkunft in dieser Richtung Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Der Gesamtaufwand für das Asphaltierungsprogramm beläuft sich auf 1 275 000,-- Schilling und der Antrag des Stadtsenates hat folgenden Wortlaut:

5) Bau 3-3933/1965
Bewilligung von Mitteln für das Asphaltierungsprogramm 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1965 entsprechend dem Amtsbericht der MA. III vom 4. 8. 1965 unter obiger Zahl mit einem Gesamtaufwand von S 1 275 000,-- wird der Betrag von

S 464 000,--

(Schilling vierhundertsechzigviertausend)

bei VP 664-52 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 811 000,--

(Schilling achthundertelftausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Aufteilung der Arbeiten an die einzelnen Firmen erfolgt mit Bürgermeisterverfügung. Sollte sich bei der Durchführung der Arbeiten herausstellen, daß einzelne Straßenstücke ebenfalls noch in das Programm aufgenommen werden können, kann der Auftrag gegen nachträgliche Genehmigung durch den Stadtsenat erweitert werden. Der Auftrag soll zu annähernd gleichen Teilen den Firmen Zwettler und Hamberger zugesprochen werden.

Ich bitte Sie um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und

der Antrag ist somit angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Für den Kindergarten-Neubau Wehrgraben soll die Bewilligung überplanmäßiger Mittel erfolgen und der Antrag des Stadtsenates lautet daher:

6) Bau 5-5470/1964
Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln für den Kindergarten-Neubau Wehrgraben.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Weiterführung des Kindergartenneubaues Wehrgraben wird für das Jahr 1965 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 600 000,--

(Schilling sechshunderttausend)

bewilligt.

Die Deckung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit gilt auch dieser Antrag als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Auf dem Gebiet Tiefbau soll die Projektierung des Hauptsammlers F und der Kläranlage vorgenommen werden. Dazu liegt folgender Antrag des Stadtsenates vor:

7) Bau 6-3065/1965
Projektierung des Hauptsammlers F und einer Kläranlage.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Projektierung des Hauptsammlers F und der Kläranlage wird der Betrag von

S 77 000,--

(Schilling siebzigsiebentausend)

bei VP 713-93 aoH freigegeben.

Der Auftrag wird der Firma Dipl. Ing. Dr. techn. Helmut Flögl, Linz, zum Anbotspreis von S 77 000,- übertragen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Ist es bekannt, daß dieser Sammler F die Kanalisierung des Ortsgebietes Gleink, Stein und Hausleiten ermöglichen soll?

Es liegt keine Wortmeldung vor. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Ein weiterer Antrag, den Ihnen der Stadtsenat vorlegt, lautet:

8) Bau 4-1531/1965
Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 11. 5. 1965 betreffend die Instandsetzung der SAG-Brücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtsenatsbeschluß vom 11. 5. 1965, Bau 4-1531/65, zu obigem Gegenstand wird auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 19. 8. 1965 dahingehend geändert, daß anstelle des freigegebenen Betrages von S 50 000,-- der Betrag von S 62 000,-- tritt.

Zur Deckung dieser tatsächlich erwachsenen Ausgaben wird der Betrag von

S 62 000,--

(Schilling sechzigzweitausend)

bei VP 664-92 oH freigegeben.

Ich darf Sie um Ihre Genehmigung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich eine Wortmeldung? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen folgenden Antrag des Stadtsenates vorzulegen:

9) ÖAG-5137/1964
Wasserwerk
Verlegung einer Wasserleitung vom Hochbehälter Steyrecker zu den Behältern des Landeskrankenhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung einer ca. 400 m langen, 150 mm Ø starken Wasserleitung vom Hochbehälter Steyrecker zu den Behältern des Landeskrankenhauses Steyr zur Deckung des laufend steigenden Wasserbedarfes dieser Anstalt wird zugestimmt.

Die Erdarbeiten sind der Firma Adami, Steyr, zum Anbotspreis von S 23 550,40 zu übertragen. Die Montage hat unter Beistellung des Rohrmaterials durch das städtische Wasserwerk zu erfolgen.

Kosten: S 157 640,--
Flurentschädigung (geschätzt) S 5 000,--

Der Gesamtaufwand beträgt somit S 186 190,40.

Das Landeskrankenhaus übernimmt 50 % der gesamten Kosten. Die restlichen Kosten werden von den Städt. Unternehmungen (Wasserwerk) getragen.

Darf ich um die Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nächste Antrag ist ebenfalls ein solcher des Stadtsenates und hat folgenden Wortlaut:

10) ÖAG-4865/1965
Wasserwerk
Wasserleitungsverlegung in der Pfarrgasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verlegung einer 240 m langen, 100 mm Ø starken Wasserleitung in der Pfarrgasse als 2. Versorgungsleitung für den Stadtplatz wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel im Betrage von S 115 500,--
a) Rohrmaterial und Montage S 64 600,--
b) Baumeisterarbeiten (50 %iger Anteil) S 50 900,--
sind von den Städtischen Unternehmungen - Wasserwerk - aufzubringen.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit ist der Antrag genehmigt.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nun folgende Antrag, der Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt wird, betrifft die Jahresbilanz der Städtischen Unternehmungen.

Die Städtischen Unternehmungen haben für das Jahr 1964 die Bilanz vorgelegt.

Das Anlagevermögen betrug am 31.12.1964 S 59 414 821,88, das Umlaufvermögen zum gleichen Zeitpunkt S 3 107 570,04 und die Posten, die

der Rechnungsabgrenzung dienen, S 85 368,68, sodaß insgesamt an Aktiva S 62 607 760,60 vorhanden sind.

Auf der Passivaseite der Bilanz sind folgende Werte zu erkennen: Wertberichtigungen im Betrage von S 20 466 809,65. Die Rücklagen und Rückstellungen betrugen S 448 760,84, die verschiedenen Verbindlichkeiten S 649 565,70 und die Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen, S 231 478,25.

Das Reinvermögen am 1. Jänner 1964 betrug S 37 710 898,87. Dazu kommen S 210 000,-- aus der Auflösung der Wasserwerksrücklage aus 1963 und die Gewinne aus dem Verkehrsbetrieb von S 18 598,59, aus dem Reklamebüro von S 9 850,21, aus der Bestattung von S 8 739,11 sowie dem Krematorium und der Leichenhalle von S 2 001,95, abzüglich der Verluste des Wasserwerkes im Betrage von S 50 023,05 und des Stadtbades von S 98 919,52, sodaß das Reinvermögen am 31. 12. 1964 S 37 811 146,16 betragen hat.

Es würde zu weit führen, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, Ihnen eine detailierte Erklärung der Bilanz zu geben.

Als der Stadtsenat den Beschluß gefaßt hat, die Bilanz zur Kenntnis zu nehmen, lag diesem noch nicht der Überprüfungsbericht des Kontrollamtes vor.

Heute bin ich in der glücklichen Lage, Ihnen berichten zu können, daß das Kontrollamt keine Beanstandungen gemacht hat, die dem Gemeinderat vorgelegt und durch in geklärt werden müßten. Einzig und allein Auffassungsdifferenzen zwischen dem Kontrollamt und den leitenden Herren der Städtischen Unternehmungen, wie sie immer wieder vorkommen, haben bestanden. Das Kontrollamt stellt ausdrücklich fest, daß nur geringfügige Fehler vorhanden waren, die mit den Referenten besprochen und an Ort und Stelle bereinigt wurden.

Ich darf Ihnen nun vorerst den Antrag des Stadtsenates vorlegen und sodann den Bericht des Kontrollamtes, um Sie sozusagen im positiven Sinne zu beeinflußen, damit Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung erteilen.

Der Antrag lautet:

11) ÖAG-1607/1965
St. Untern.
Genehmigung der Jahresbilanz 1964 der Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresbilanz 1964 der Städtischen Unternehmungen wird zur Kenntnis genommen.

Das Kontrollamt wird gleichzeitig beauftragt, über allfällige Beanstandungen, die sich bei der Überprüfung der Bilanz ergeben, zu berichten.

Als Erklärung hiezu:

An den Bürgermeister der Stadt Steyr.

Die von den Städtischen Unternehmungen vorgelegte Bilanz 1964 nebst den dazugehörigen Erfolgsrechnungen der sechs Teilbetriebe (Verkehrsbetrieb, Reklamebüro, Bestattungsanstalt, Krematorium und Leichenhalle, Wasserwerk und Stadtbad) und die sonstigen Anlagen sowie der Bericht zur Bilanz und die Erläuterungen der Betriebsleitung, wurden im Sinne des Auftrages stichprobenweise geprüft und keine auffälligen Erscheinungen festgestellt.

Ich ersuche Sie nun, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. Gleichzeitig möchte ich allen Bediensteten der Unternehmungen - Ihre Zustimmung vorausgesetzt - den Dank für ihre Dienstleistungen, die wahrlich keine geringen und für das Gemeinwohl sehr wichtig sind, abstatten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag

das Wort? Es ist dies nicht der Fall und somit ist der Antrag angenommen. Wir werden der Anregung des Berichterstatters Folge leisten und an die Bediensteten den Dank für ihre Dienstleistungen übermitteln.

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates und einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste Antrag betrifft:

12) Ha-3055/1965
Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung der 1. Bauetappe des Bauvorhabens E XVIII.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens von

S 3 200 000,--

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Finanzierung der 1. Bauetappe des Bauvorhabens E XVIII wird zugestimmt. Die Festsetzung der endgültigen Darlehensbedingungen hat zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen.

Der für die Darlehensflüssigmachung erforderliche Betrag wird in Höhe von

S 2 480 000,--

(Schilling zwei Millionen vierhundertachtzigtausend)

bei VP 62-85 aoH freigegeben. Bezüglich des Betrages von

S 720 000,--

(Schilling siebenhundertzwanzigtausend)

wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VP 62-85 aoH bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Wird das Wort hiezu gewünscht? Danke, es ist dies nicht der Fall.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft den Ankauf der Liegenschaft Steyr, Stelzhamerstraße 11 (Glöckel-Villa).

Hiezu sagt der Amtsbericht:
Seit längerer Zeit bietet die Steyr-Daimler-Puch AG, Werk Steyr, ihre Liegenschaft Steyr, Stelzhamerstraße 11 (sogen. Glöckel-Villa) zum Kauf um S 2 000 000,-- an. Die Liegenschaft besteht aus einem Althaus und einer Grundfläche im Ausmaß von rund 4 380 m2. Es besteht die Möglichkeit, anschließend an 2 Grundstückseiten auch städt. Grund, der derzeit als Graben in der Natur vorhanden ist, nach Zuschüttung dem Areal anzuschließen. Das Haus selbst ist im Jahre 1895 erbaut worden und könnte außer zu Wohnzwecken nur noch für einen allfälligen im Gelände aufzustellenden Montageschulbau dienen. Die Unterbringung von Klassenzimmern ist nur nach Umbau möglich, jedoch können Direktions-, Lehrerzimmer, Konferenzzimmer, Lehrmittelzimmer, Schulküche, Schulwartwohnung, Heizraum etc. ohne größeren Umbau Verwendung finden. Das Areal der Glöckel-Villa könnte auch zu Tauschzwecken dienen. Es muß besonders hingewiesen werden, daß mit der Verbauung der Schraderrealität ein weiterer großer Notstand am Schulsektor schon in drei Jahren eintreten könnte. Es ist daher zweckmäßig, schon jetzt so weit Vorsorge zu treffen, daß genügend Grundflächen für einen Schulbau vorhanden sind.

Es darf daher der Antrag gestellt

werden:

13) ÖAG-2818/1965
Ankauf der Liegenschaft, Steyr, Stelzhamerstraße 11.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Liegenschaft Steyr, Stelzhamerstraße 11, wird aus dem Besitz der Steyr-Daimler-Puch AG um den Preis von

S 2 000 000,--
(Schilling zwei Millionen)

angekauft. Zu diesem Zwecke wird der oben genannte Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 92-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht?

Bitte Herr Kollege Kubanek!

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Ich möchte diese Gelegenheit benützen, um an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten, inwieweit sich die Gemeinde bemüht hat, einen Grund für den Neubau eines Realgymnasiums zu bekommen? Ich stelle die Anfrage deshalb, weil gerade in letzter Zeit von der lokalen Presse massive Kritik an der Gemeinde geübt wurde, daß sie in dieser Beziehung nichts getan hätte. Ich möchte Herrn Bürgermeister bitten, uns diesbezüglich Aufklärung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte ich bin außerstande, Ihnen die Zahl der Geschäftsfälle, die sich nicht nur mit dem Ankauf sondern überhaupt mit der Zurverfügungstellung eines Grundstückes für den Neubau einer Realschule befassen, zu sagen. Es sind sicher 10 bis 15 Interventionen gewesen und wir haben mit allen in Frage kommenden Grundstückbesitzern Kontakt aufgenommen und versucht, Grundstücke für diesen Zweck zu bekommen. Leider waren die Ergebnisse bis jetzt noch negativ.

Vielleicht ist es angebracht, Ihnen zu sagen, mit welchen Grundstükken wir uns schon beschäftigt haben - gemeinsam - das muß ich betonen - mit den zuständigen Stellen des Unterrichtsministeriums, der Landesschulbehörde und auch dem Leiter sowie dem Elternverein dieser Schule. Vorerst standen die Grundstücke der Franziskaner zur Diskussion, die uns zum Kauf angeboten wurden und zwar in Verbindung mit Straßenregulierungen und der Einbeziehung eines Grundes, der im Besitz des Bezirksfürsorgeverbandes ist. Leider wurde uns der schon zugesagte Verkauf dieses Grundstückes wieder entzogen. Eine weitere Möglichkeit ergab sich bei den sogenannten Haslingergründen, das sind jene Grundstücke, die an der Kurve Plenkelberg - Seitenstettner Straße liegen, das Gelände das zu dem Kugellagerwerk ansteigt. Diese Grundstücke wurden auch von der Schulbehörde als äußerst günstig angesehen. Es haben bereits Verhandlungen sowohl mit dem Verwalter der Gründe als auch mit Herrn Prof. Haslinger in Wien stattgefunden. Die Grundstücke wurden uns nicht grundsätzlich abgeschlagen, allerdings sind die Grundpreisforderungen derzeit noch in einer Größenordnung, die den Ankauf dieser Grundstücke für Schulzwecke undiskutabel erscheinen läßt. Es müßten auch noch Anrainergrundstücke erworben werden und gerade auch von dieser Seite ist der Grundstückspreis in einer Höhe angegeben worden, daß er wie gesagt, völlig undiskutabel ist.

Wir haben weiterhin ein Grundstück von Altnationalrat Weindl in Augenschein genommen, wiederum zusammen mit den schon zitierten

Stellen. Weindl war aber nicht bereit, weitere Grundstücke für öffentliche Zwecke zu verkaufen, daher scheidet dieses Projekt aus. Wir haben den Schulbehörden auch Grundstücke, die wir selbst in Besitz haben, zur Auswahl gestellt. Es sind dies die Gründe, die im Resthofareal zur Verfügung stehen. Hier hat die Schulbehörde wegen der verkehrstechnisch ungünstigen Lage abgelehnt.

Außerdem haben wir schon mehrfach und schon Jahre zurückliegend, mit Vertretern der österreichischen Bundesforste und des zuständigen Ministeriums verhandelt bezüglich der Grundstücke im Quenghof. Wir haben in neuester Zeit diese Verhandlungen wieder aufgenommen und sie scheinen verhältnismäßig günstig zu verlaufen. Wir haben auch schon mit den Schulleitungen Kontakt aufgenommen, wie weit sie diese Gründe als geeignet für den Schulneubau halten. Auch von dieser Seite wurde uns eine zustimmende Antwort gegeben.

Ich weiß nicht, ob ich in meiner Aufzählung jetzt irgendwelche Verhandlungsbasen vergessen habe. Aber Sie sehen daraus, daß wir uns schon seit langem um diese Sache bemühen. Vielleicht darf ich hier auch eine grundsätzliche Stellungnahme anfügen:

Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, Grundstücke für bundeseigene Institute zu vermitteln und ev. auch anzukaufen. Das ist Sache des Bundes. Wenn wir uns trotzdem zur Verfügung gestellt haben, so aus dem Grund, weil wir näher den Verhandlungspartnern liegen und verhältnismäßig erfolgreicher und intensiver, schon auf Grund der Ortskenntnisse, uns mit diesem Problem beschäftigen können.

Das ist in ganz wenigen Worten die Antwort auf die Anfrage. Mögen Sie daraus ersehen, daß die Stadtgemeinde, obwohl sie, ich betone es noch einmal, nicht zuständig ist für diesen Zweig der Schulen, sich intensiv in dieser Angelegenheit bemüht hat.

Ein Wort am Rande zum Zeitungsartikel selbst:

Es drängt sich fast der Gedanke auf, daß derjenige, der diesen Artikel inszeniert hat, vielleicht der Sache gar nicht positiv gegenübersteht und ihr vielleicht nicht einmal dienen wollte. Jedenfalls hat dieser Artikel der Angelegenheit nicht gedient, das kann ich feststellen im Namen jener, die sich bisher mit der Sache beschäftigt haben.

Nehmen Sie bitte diesen Bericht zur Kenntnis.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag, der Ihnen vorgebracht wurde, gilt somit als angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich habe Ihnen einen weiteren Antrag des Stadtsenates, der den Ankauf der Liegenschaften der Geschwister Klinglmayr betrifft, vorzulegen und ich möchte Ihnen auch hier den Amtsbericht zur Kenntnis bringen:

Am 8. 9. 1964 hat der Stadtsenat beschlossen, die Liegenschaften EZ. 211, EZ. 212 und EZ. 438, Kat. Gem. Steyr, das sind zwei Häuser und diverse Schuppenanlagen mit Gartengrundstücken in der Schiffmeister- und Viaduktgasse, von den Geschwistern Leopold und Anna Klinglmayr zum Gesamtkaufpreis von S 750 000,-- anzukaufen. Der Kauf war jedoch davon abhängig, daß die Firma Klinglmayr, Speditionsgesellschaft mbH, der ein grundbücherlich einverleibtes Vorkaufsrecht an den gegenständlichen Liegenschaften zusteht, auf dieses Recht verzichten würde.

Da sich die weiteren Verhandlungen mit den Geschwistern Klinglmayr und der damit verbundene Verzicht der Klinglmayr Speditionsgesellschaft mbH auf ihr Vorkaufsrecht längere Zeit hinauszogen, wurde davon abgesehen, den Beschluß des Stadtsenates sofort dem Gemeinderat zur Ge-

nehmigung vorzulegen. Der Kaufvertrag mit den Geschwistern Klinglmayr konnte erst am 6. 5. 1965 getätigt werden. Nunmehr hat die Firma Klinglmayr, Speditionsgesellschaft mbH, ihr Vorkaufsrecht nicht ausgeübt, sodaß sie dieses Rechtes verlustig gegangen ist. Der Vertrag mit den Geschwistern Klinglmayr ist daher erst jetzt rechtsgültig geworden.

Zu dem seinerzeitigen Kaufpreis von S 750 000,--, welcher unverändert geblieben ist, treten nun noch die Kosten für Grunderwerbsteuer und grundbücherliche Eintragungsgebühren, sodaß nunmehr ein Gesamtbetrag von S 820 000,-- freizugeben. bzw. als überplanmäßige Ausgabe zu bewilligen wäre.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

14) ÖAG-8528/1957
Ankauf der Liegenschaften EZ 211, 212 und 438 je Kat. Gem. Steyr, von den Geschwistern Leopold und Anna Klinglmayr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtsenatsbeschlusses vom 8. 9. 1964 wird dem Ankauf der Liegenschaften EZ. 212, Konskriptionsnummer 235 in der Schönau, EZ. 211, Konskriptionsnummer 233 und 234 rechts der Steyr, sowie EZ. 438, Kat. Gem. Steyr, von den Geschwistern Leopold und Anna Klinglmayr zum Gesamtkaufpreis von S 750 000,-- zugestimmt.

Für die Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühren wird bei VP 92-91 aoH eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 820 000,--

(Schilling achthundertzwanzigtausend) bewilligt.

Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und Sie sind somit mit diesem Antrag einverstanden.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluß betreffend die Erneuerung der Teufelsbachbrücke bedarf einer Ergänzung.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

15) Bau 4-6807/1961
Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend die Erneuerung der Teufelsbachbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 10. 12. 1964 unter obiger Zahl wird zur Erneuerung der Teufelsbachbrücke der Betrag von

S 360 000,--

(Schilling dreihundertsechzigtausend) bei VP 664-92 oH freigegeben.

Seitens der Bundesbahn wird ein in obiger Summe enthaltener Baukostenzuschuß in Höhe von S 83 000,-- geleistet werden.

Die entsprechenden Aufträge wurden mit Stadtsenatsbeschluß v. 28. 9. 1965 vergeben.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Es ist dies nicht der Fall.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Der 2. Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

16) Bau 2-6896/1964
Genehmigung der Grundteilung Schweinschwaller-Wittner.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Grundteilungsbegehren der Maria Schweinschwaller vom 30. 8. 1965 wird nach Maßgabe der Vermessungsurkunde des Ing. Konsulenten für das Vermessungswesen, Ing. Karl Gsöllpointner vom 17. 8. 1965, GZ. 2361/64, zur Schaffung der Grundparzellen 677/10 und 675/12, zum Zwecke der gewerblichen Bebauung durch den Dachdeckereibetrieb Franz Wittner gemäß Art. XI der Linzer BON 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme, danke.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Der nächste Antrag, der ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß kommt, lautet:

17) Bau 5-4395/1965
Gewährung einer Ausnahmegenehmigung in der Bausache Konstantin und Emilie Baciu.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Konstantin und Emilie Baciu, Steyr, Im Föhrenschacherl Nr. 5, zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage nach Maßgabe der Planunterlagen des Baumeisters Ing. Sepp Schinagl vom 1. 9. 1965 auf der Grundparzelle 1245/167, Kat. Gem. Föhrenschacherl, wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall. Danke.

Bitte Herr Kollege Radinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Durch die heurigen Hochwasserkatastrophen wurden auch Teile unseres Bundeslandes betroffen und ich darf Sie daher wie schon einmal im Verlaufe dieses Jahres, bitten, den Geschädigten zu Hilfe zu kommen und ihre Not etwas zu erleichtern.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

18) Ha-4996/1965
Spende von S 100 000,-- an den Hochwasserfonds der O. Ö. Landesregierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Leistung einer Spende von

S 100 000,--
(Schilling einhunderttausend)

an den Hochwasserfonds der O. Ö. Landesregierung in Linz wird der genannte Betrag bei VP 43-50 oH freigegeben.

Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es liegt keine gegenteilige Meinung vor, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Der nächste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und beschäftigt sich mit der Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf die Bundespolizeibehörden gemäß Artikel 118, Abs. 7 BVG.

Ich darf Ihnen hier zur Erläuterung den Amtsbericht zur Kenntnis bringen, der folgendermaßen lautet:

Das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst - hat mit der an die Ämter der Landesregierungen gerichteten Fragebeantwortung vom 17. Mai 1965, Zl. 120 724-2/65, bekanntgegeben, daß es nach der Neufassung des Art. 102, Abs. 6, BVG. zufolge § 1, Z. 3 der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, dem Landesgesetzgeber nicht mehr möglich sein wird, die Besorgung von Angelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich von Gemeinden auf eine Bundespolizeibehörde zu übertragen. Nach dem Wirksamwerden der Verfassungsbestimmungen über den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden wird eine Übertragung der Besorgung von Angelegenheiten dieses den Gemeinden garantierten eigenen Wirkungsbereiches auf eine staatliche Behörde, sohin auch auf eine Bundespolizeibehörde, nur mehr unter Einhaltung des im Art. 118, Abs. 7 BVG vorgesehenen Verfahrens zulässig sein. Als Zeitpunkt des vollen Wirksamwerdens des neuen eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (Art. 118, Abs. 2 und 3 BVG) nimmt das Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres den 1. Jänner 1966 an. Demgemäß werden jene landesgesetzlichen Regelungen, durch welche bisher Angelegenheiten aus dem selbständigen Wirkungskreis der Gemeinden zur Besorgung auf Bundespolizeibehörden übertragen sind, am 31. Dezember 1965 außer Kraft treten, d. h. daß die Besorgung dieser Angelegenheiten ab 1. Jänner 1966 den Gemeinden obliegt, es sei denn, daß für eine rechtzeitige Übertragung auf eine Bundespolizeibehörde ab 1. Jänner 1966 unter Einhaltung der Vorschriften des Art. 118, Abs. 7 BVG gesorgt worden ist.

Damit daher für die rechtzeitige Erlassung der Übertragungsverordnung Sorge getragen werden kann, wird es notwendig sein, daß die Stadt Steyr dem im Art. 118, Abs. 7 des Bundesverfassungsgesetzes vorgesehenen Antrag einbringt.

Daher dieser Antrag. Sonst müßten wir unsere Polizeibefugnisse selbst ausüben und das würde erheblich mehr kosten als der hier schon viel kritisierte Polizeikostenbeitrag ausmacht.

Der diesbezügliche Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

19) Gem-5320/1965
Übertragung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde auf Bundespolizeibehörden gemäß Art. 118, Abs. 7 BVG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den im Art. 118, Abs. 7, des Bundesverfassungsgesetzes vorgesehenen Antrag ehestens zu stellen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Ich darf schließlich noch einen Antrag des Stadtsenates Ihnen vortragen, welcher lautet:

20) Ges-3401/1965
Bildung der Gemeindekommission gemäß § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5, Abs. 2 und § 15, Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) SEITENS DER SOZIALISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS:
Alfred Baumann, Steyr, Wokralstraße 6;
Alois Besendorfer, Steyr, Ahrerstraße 81;
Rudolf Fürst, Steyr, Bergerweg 10;
Michael Sieberer, Steyr, Hafnerstraße 4;
Susanne Tschebaus, Steyr, Rolledergasse 2;
Leopold Wippersberger, Steyr, Konradstraße 27;
Edeltraud Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4;
Johann Heigl, Steyr, Schlüsselhofgasse 34;
Franz Hofer, Steyr, Tomitzstraße 12;
Konrad Kinzelhofer, Steyr, Kammermayrstraße 10;
Franz Trauner, Steyr, Wachtturmstraße 4;
Karl Wagner, Steyr, Azwangerstraße 39.

2) SEITENS DER ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI:
Ludwig Wabitsch, Steyr, Promenade 12;
Ottilie Liebl, Steyr, Zieglergasse 15;
Johann Ebmer, Steyr, Promenade 12;
Walter Lehermayr, Steyr, Glöckelstraße 11.

3) SEITENS DER FREIHEITLICHEN PARTEI ÖSTERREICHS:
Franz Stich, Steyr, Hafnerstraße 11;
Alfred Watzenböck, Steyr, Arbeiterstraße 31.

4) SEITENS DER KOMMUNISTISCHEN PARTEI ÖSTERREICHS:
August Moser, Steyr, Kellaugasse 4;
Otto Treml, Steyr, Kopernikusstraße 8.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke es ist dies der Fall.

Bitte Herr Kollege Baumann!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Als ersten Antrag habe ich Ihnen einen solchen des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen, welcher lautet:

21) F-4055/1965
Kohlenhilfsaktion 1965/66, I. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Dringlichkeitsantrag des Stadtsenates vom 1. 10. 1965 nachstehenden Inhaltes wird nachträglich genehmigt.

Zur Durchführung des I. Teiles der Kohlenhilfsaktion im Winter 1965/66 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird der Betrag von

S 210 000,--

(Schilling zweihundertzehntausend) bei VP 449-51 oH freigegeben.

Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt nach Maßgabe des Amtsberichtes F 4055/65 vom 30. 9. 1965 der Magistratsabteilung V; dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht zur Erteilung von allfälligen Sondergenehmigungen in Abweichung der Richtsätze in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt.

Ich bitte um die Annahme. Ich glaube es war im Fürsorgeausschuß von jeder Fraktion jemand anwesend, die ihrer Fraktion dann über die Einzelheiten berichtet haben.

Der zweite Antrag betrifft:

22) F-4974/1965
Weihnachtszuwendung an bedürftige Pensionisten und Rentner.
Antrag des Fürsorgeausschusses, des Stadtsenates und des Finanz- und Rechtsausschusses.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Durchführung der Aktion zur Unterstützung besonders bedürftiger Pensionisten, Rentner und Kleinrentner zu Weihnachten 1965 mit einem Kostenaufwand von etwa
S 165 000,--
(Schilling einhundertsechzigfünftausend)
nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsabteilung V werden
a) S 70 000,-- aus VP 449-54 (o. ö. Heimathilfe) freigegeben,
b) S 20 000,-- (Zuwendung des Landes Oberösterreich) als überplanmäßige Ausgabe bei VP 449-54,
c) S 75 000,-- als Freigabe aus VP 449-53 bewilligt.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

Der letzte Antrag lautet:

23) F-4054/1965
Ankauf von Säuglingswäschepaketen für das Jahr 1966.
Antrag des Fürsorgeausschusses und des Stadtsenates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
1. Zum Ankauf von 550 Stück Säuglingswäschepaketen bei der Firma "Kaufhaus Forum", Steyr, Hans-Wagner-Straße 6 - 8, auf Grund ihres Offertes vom 10. 9. 1965 zum Einzelnettopreis von S 232,-- wird der Betrag von S 127 600,--
(einhundertzwanzigsiebentausend - sechshundert)
bei VP 449-52 oH freigegeben.
2. Die Lieferung hat in drei Teilen, und zwar zum 1. Feber, 15. Juni und 1. Oktober 1966 zu erfolgen, wobei bei Lieferung des ersten Postens der halbe Kaufpreis, bei Lieferung des zweiten der Restkaufpreis für die zweite Lieferung und bei der dritten Lieferung der Preis für die dritte Lieferung fällig ist.

Ich bitte auch hier um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
Bitte alle 3 Anträge stehen zur Diskussion. Wird das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall und ich nehme somit Ihre Zustimmung an.
Bitte Herr Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:
Sehr geehrter Gemeinderat!
Für die Heizperiode 1965/66 sollen Brennmaterialien angekauft und Heizanlagen instandgesetzt werden.
Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

24) GHJ 1-3633/1965
Ankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1965/66, I. Teil.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von Heizmaterial für die Heizperiode 1965/66, I. Teil, und für verschiedene Instandsetzungsarbeiten an den Heizanlagen wird der Betrag von S 477 000,-- bei SN II-31 freigegeben.
Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

Fa. MINOL, Steyr:
270 t Heizöl Mittel à S 739,50 = S 199 665,--
20 t Heizöl Leicht à S 858,-- S 17 160,-- S 216 825,--
Fa. Steyrer Kohlenvertrieb:
170 t L. H. Koks à S 825,45 = S 140 326,-- (Annahme Fuhrenbezug)
30 t Braunk. Brik. à S 635,85 = S 19 075,-- (Annahme Fuhrenbezug)
S 159 401,--
Fa. Johann Flenkenthaller, Steyr:
20 t poln. Steinkohle à S 832,-- (Annahme Fuhrenbezug) = S 16 640,--
Fa. Ludwig Bittermann, Steyr:
50 rm Spreißelholz gebündelt, à S 160,-- S 8 000,--
Fa. Eduard Starlinger, Pichlern, OÖ.:
Umbau des handbetriebenen Schlackenaufzuges in der Knaben- und Mädchenvolksschule Punzerstraße 3 S 23 850,--
Fa. Franz Kriszan, Steyr:
Auswechseln des Niederdruckdampfkessels im Standesamt S 25 445,--
Annahme für Nebenarbeiten S 1 555,--
Für laufende Reparaturkosten aller Städtischen Heizanlagen S 25 284,--
S 477 000,--

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Ich sehe dies ist der Fall. Danke.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Für die Wohnhauswiederaufbauanlage Tabor-Taschlried soll ein Straßenunterbau hergestellt werden und der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

25) Bau 3-3888/1965
Errichtung des Straßenunterbaues für die Wohnhauswiederaufbau-Anlage Tabor-Taschlried.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Herstellung des Unterbaues eines Teiles der Verbindungsstraßen im Bereich der Wohn - hauswiederaufbau - Anlage Tabor-Taschlried entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abteilung III vom 4. 8. 1965 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 225 000,--

(Schilling zweihundertzwanzigfünftausend)

bei VP 664-91 oH bewilligt. Die Dekkung für diese Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Der Auftrag zur Herstellung des Straßenunterbaues einschließlich einer Lage Bitukies und zur Vornahme der Entwässerungsarbeiten wird der Firma Zwettler, Steyr, zum Preise von S 208 000,-- übertragen.

Ich bitte Sie, auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

In der Städtischen Musikschule, Brucknerplatz 1, soll eine Warmwasserheizanlage mit Ölfeuerung eingebaut werden.

Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates lautet:

26) GHJ 2-3078/1965
Einbau einer Warmwasserheizanlage mit Ölfeuerung in der Städt. Musikschule, Brucknerplatz 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zum Einbau einer Warmwasseranlage mit Ölfeuerung für die Städtische Musikschule Steyr, Brucknerplatz 1, wird der Firma Schloßgangl, Steyr, zum Anbotpreis von Schilling 94 390,-- und die Baumeisterarbeiten (Errichtung einer Stahlbetonwanne zur Unterbringung des Öltankes) der Fa. Heinrich Drössler zum Anbotpreis von S 40 594,70 übertragen.

Zum vorerwähnten Zweck wird der Betrag von S 22 000,-- bei VP 325-91 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von S 123 000,-- bei derselben Haushaltstelle bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich ersuche auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag zu sprechen? Dies ist nicht der Fall.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Der 4. Antrag, den ich vorzulegen habe, befaßt sich mit:

27) ÖAG-1984/1964
Verkauf von Grundflächen aus den EZ. 835 und 1139, Kat. Gem. Steyr sowie Auflassung von Teilen des öffentlichen Gutes für das Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr W II und W III.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der Liegenschaft EZ. 1139, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 268 m2 sowie von 2627 m2 Grund aus der EZ. 835, Kat. Gem. Steyr, laut Lageplan des Zivil-Geometers Ing. Karl Gsöllpointner vom 26. 3. 1965, GZ. 2390/65, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung der Bauvorhaben W II und W III (2 Stiegenhäuser mit 16 Wohneinheiten) zu einem Preise von S 100,-- je m2 wird zugestimmt.

Weiters wird der im gleichen Lageplan beurkundeten Auflassung der Flächenteile im Ausmaß von 159 m2 und 212 m2 aus den öffentlichen Grundparzellen 1338 und 1337, Direktionsstraße und Gaswerkgasse und der Übereignung an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Preise von S 100,--/m2 zugestimmt. Die Kosten der Übereignung gehen zu Lasten der Erwerberin.

Ich ersuche Sie, diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort dazu? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich darf nun Herrn Kollegen Petermair bitten.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In Fortsetzung der Tagesordnung habe ich Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses zum Vortrag zu bringen.

Der erste Antrag beinhaltet:

28) Bau 2-4690/1957
Bau 2-2179/1963
Abänderung der Teilbebauungspläne "Große Ennsbrücke" und "An der Enns".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Teilbebauungspläne "Große Ennsbrücke", Bau 2-4690/57, und "An der Enns", Bau 2-2179/63, werden nach Maßgabe der vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Planunterlagen

vom 26. 4. 1965 gemäß Art. V der Linzer Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. Nr. 9/47, für das Gebiet der Stadt Steyr in Geltung durch § 1 des LGBl. Nr. 10/47 und gemäß § 3, Abs. 5, des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, geändert.

Die während des Auflageverfahrens erhobene Einwendung des Holzbauwerkes J. Weidinger wird als sachlich unbegründet abgewiesen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke dies ist der Fall.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Die nächsten Anträge, die ich Ihnen vorzubringen habe, beinhalten Bauangelegenheiten und lauten:

29) Bau 5-2978/1965
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in der Bausache Karl und Anna Kimpflinger, Steyr, Oberer Schiffweg 18.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung nach Maßgabe der Planunterlagen der Firma Weidinger vom April 1965 an die Ehegatten Karl und Anna Kimpflinger, Steyr, Oberer Schiffweg 18, zur Errichtung eines zweigeschoßigen Zubaues an das Haus Steyr, Oberer Schiffweg 18, wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte auch um Annahme dieses Antrages.

Der weitere Antrag betrifft:

30) Bau 5-5256/1964
Bau 5-2637/1965
Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung eines Garagenhofes an der Arbeiterstraße in der Bausache Franz Wurzinger, Steyr, Hubergutstraße 13.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung nach Maßgabe der Planunterlagen der Baufirma Nöbauer, Garsten, vom April 1965 an Franz Wurzinger, Steyr, Hubergutstraße 13, zur Errichtung eines Garagenhofes an der Arbeiterstraße wird gemäß Artikel XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte auch um Annahme dieses letzten Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Es erhebt sich keine Gegenstimme, daher sind die beiden Anträge angenommen.

Bitte Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein erster Antrag, der vom Stadtsenat kommt, lautet:

31) En-4706/1965
Erneuerung der Straßenbeleuchtung Pfarrgasse; Errichtung der Straßenbeleuchtung am Brucknerplatz; Verlegung des Verkehrssignalkabels in der Pfarrgasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Pfarrgasse, der Errichtung einer Straßenbeleuchtung am Brucknerplatz und der Verlegung des Verkehrssignalkabels in der Pfarrgasse wird der Betrag von S 13 500,-- bei VP 14-50 oH

freigegeben und S 68 000,-- bei VP 711-92 oH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

a) Durchführung der Elektroinstallation Firma Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 57 628,20;
b) Baumeisterarbeiten werden jener Firma übertragen, welche die Grabarbeiten für die Städtischen Unternehmungen und das Gaswerk durchführt. Kostenanteil ca. S 18 000,--. (Firma Kössler, Steyr).

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag ist ein Routineantrag, kommt vom Stadtsenat, und lautet:

32) En-188/1965
Kabelankauf 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluß vom 23. 3. 1965, En-188/65, betreffend die Nachschaffung von Kabel- und Kunststoffarmaturen für die städtische Straßenbeleuchtung wird dahingehend geändert, daß der freigegebene Betrag mit

S 68 200,--
(Schilling sechzigachttausendzweihundert)

bestimmt wird. Die Erhöhung um S 8 200,-- gegenüber der ursprünglich freigegebenen Summe ist durch eine eingetretene Kabelpreiserhöhung und geringfügige Mehrlieferung erforderlich geworden.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Schließlich der 3. Antrag, der auch vom Stadtsenat kommt:

33) En-732/1959
Straßenbeleuchtung Aschacher Straße vom Quenghof bis Lohnsiedel- und Saturnstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Aschacher Straße von Quenghof bis Lohnsiedel- und Saturnstraße wird der Betrag von

S 52 000,--
(Schilling fünfzigzweitausend)

bei VP 711 - 92 oH. freigegeben.

Der Auftrag ist an die Firma Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 47 403,50 zu vergeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Auch dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Kinzelhofer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Kenntnis zu bringen.

Der erste davon beinhaltet:

34) Ha-1258/1964
Endgültige Festsetzung der Darlehensbedingungen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Garagenbau G VII (S 250 000,--).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der Abrechnung für den Garagenbau G VII in Steyr, Bogenhausstraße, wird das mit Beschluß des GR. v. 1. 6. 1964 gewährte Vorfinanzierungsdarlehen in ein endgültiges Darlehen umgewandelt und die Darlehensbedingungen wie folgt festgesetzt:

Ab 1. 1. 1965 eine Darlehenstilgung von 3 % und eine Verzinsung von 4 % jährlich, zahlbar in Halbjahresannuitäten von S 8 750,--, fällig jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit ist der Antrag angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der zweite Antrag betrifft:

35) ÖAG-4752/1965
St. Wi-Hof
Ankauf von Streusalz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von 100 t Straßenstreusalz bei den Österr. Salinen, Wien I., Wollzeile 1, wird der Betrag von

S 66 000,--

(Schilling sechzigsechstausend)

einschließlich Transportkosten bei VP 727-63 oH freigegeben.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ist auch der Ankauf von Streusalz genehmigt? Ich sehe, dies ist der Fall.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der dritte Antrag lautet:

36) Bau 4-3837/1965
Ankauf von Stahlträgern zur Instandsetzung der Kruglbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 24. Juli 1965, Bau 4-3837/65, nachstehenden Inhaltes wird nachträglich genehmigt:

"Im Zuge der Instandsetzung der Kruglbrücke wird entsprechend dem Amtsbericht der MA. III vom 22. 7. 1965 der Auftrag zur Lieferung von 10 Stück je 16 m langen Stahlträgern der Firma Hofer, Steyr, zum voraussichtlichen Preis von

S 60 000,--

(Schilling sechzigtausend)

übertragen.

Der genannte Betrag wird hiemit bei VP 664-92 oH freigegeben."

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und es ist somit auch dieser Antrag angenommen.

Nachdem die Tagesordnung nun erschöpft ist, bitte ich Herrn Magistratsdirektor, uns zum Gemeindestatut einiges zu sagen. Ich würde vorschlagen, daß der Herr Magistratsdirektor sich dabei auf die markantesten Dinge beschränkt. Wir könnten natürlich Paragraph für Paragraph durchnehmen, aber da sie ja im Besitze eines Statutes sind, glaube ich, ist es

zweckmäßig nur das Wichtigste, vorallem die Änderungen, besonders hervorzuheben. Sie haben dann die Möglichkeit, im Rahmen der Diskussion Ihre Meinung dazu zu sagen.

Vorher möchte ich Ihnen noch mitteilen, wie üblich am Ende einer Gemeinderatsitzung, daß wir heute wiederum über Budgetmittel im Betrage von 13,8 Millionen Schilling verfügt haben.

Herr Magistratsdirektor bitte!

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER
erläutert den Entwurf für das neue Statut der Stadt Steyr (Beilage A).

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke.

Ich nehme an, da kein Einwand vorgebracht wurde, daß Sie mit dem Entwurf einverstanden sind, mit der Auflage, daß wenn den von der Gemeinde Linz vorgebrachten Empfehlungen, nämlich, daß das Statut als Verfassungsgesetz deklariert wird und der § 67, der die Vorstellung beinhaltet, wegfällt, vom O. Ö. Landtag Rechnung getragen wird, dies auch im Statut für die Stadt Steyr berücksichtigt werden soll.

Da keine Wortmeldung vorliegt, ist die Ermächtigung erteilt, diesen Entwurf dem Land zur Beschlußfassung zu empfehlen.

Danke. Damit ist die Sitzung beendet.

Ende der Sitzung: 17,45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Die Protokollprüfer: